Hauptsitz:
KE!N EINZELFALL e.V.
Schiffbeker Höhe 30
22119 Hamburg

Unsere Landesstellen:
Bayern I Berlin
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein

Der **KE!N EINZELFALL e.V.** steht für **Sichtbarkeit, Gehör und Unterstützung**!

Gern möchten wir dich unterstützen und stellen dir Informationsmaterial zur Verfügung.
Unser Informationsmaterial dient ausschließlich der Aufklärung. Es ersetzt keine Rechtsberatung und keine Therapie.

Thema: Ärztliches Attest zur Notwendigkeit einer Begleitperson

Vielleicht kennst du folgende Situation: Du hast einen Arzttermin, einen Behördentermin oder musst zu einer Gerichtsverhandlung. Eigentlich möchtest du den Termin wahrnehmen. Doch schon der Gedanke daran löst Angst, Unsicherheit oder Überforderung aus. Vielleicht hast du Angst, unterwegs die Orientierung zu verlieren. Vielleicht treten Panikattacken, Flashbacks oder Dissoziationen auf. Vielleicht fällt es dir schwer, Gesprächen zu folgen oder wichtige Informationen aufzunehmen. Vielleicht brauchst du jemanden, der dir Sicherheit gibt und dich unterstützt. Damit bist du nicht allein! Gerade Menschen mit Traumafolgestörungen, Angststörungen, neurologischen Erkrankungen, kognitiven Einschränkungen oder anderen gesundheitlichen Belastungen sind häufig auf die Unterstützung einer Begleitperson angewiesen.

Wann kann ein Attest sinnvoll sein?
Ein Attest zur Notwendigkeit einer Begleitperson kann sinnvoll sein, wenn du bestimmte Wege, Termine oder Situationen nicht sicher oder nicht eigenständig bewältigen kannst. Dabei geht es nicht darum, ob du grundsätzlich allein leben kannst. Entscheidend ist vielmehr: **Benötigst du in bestimmten Situationen regelmäßig Unterstützung, Orientierung oder Sicherheit durch eine andere Person?**

Wofür kann ein Attest hilfreich sein?
Ein entsprechendes Attest kann beispielsweise hilfreich sein bei Anträgen auf das Merkzeichen B, Verfahren beim Versorgungsamt, Pflegegradverfahren, Arzt- und Krankenhausbesuchen, Behördenterminen, Gerichtsverfahren, Begutachtungen, Eingliederungshilfe, Leistungen zur sozialen Teilhabe, Fahrdiensten und Beförderungsleistungen, Widerspruchs- und Klageverfahren.

Wann kann eine Begleitperson notwendig sein?
Eine Begleitperson kann beispielsweise erforderlich sein, wenn Angstzustände oder Panikattacken auftreten, Dissoziationen vorkommen, Flashbacks auftreten, Orientierungsprobleme bestehen, kognitive Einschränkungen vorliegen, Informationen nicht sicher verarbeitet werden können, erhebliche Unsicherheiten im öffentlichen Raum bestehen, gesundheitliche Krisensituationen auftreten können, wichtige Gespräche nicht allein bewältigt werden können.

Was sollte in einem Attest beschrieben werden?
Nicht die Diagnose allein ist entscheidend. Wichtiger ist die Frage: **Warum benötigst du eine Begleitperson?** Hilfreich sind beispielsweise Angaben zu: den bestehenden Erkrankungen, den konkreten Einschränkungen, möglichen Risiken ohne Begleitung, Orientierungsproblemen, Angstzuständen, Überforderungssituationen, Unterstützungsbedarf bei Terminen oder Wegen.

Mustertext für ein ärztliches Attest

© KE!N EINZELFALL e.V.

Hauptsitz:
KE!N EINZELFALL e.V.
Schiffbeker Höhe 30
22119 Hamburg

Unsere Landesstellen:
Bayern I Berlin
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein

Der folgende Text dient ausschließlich als Beispiel. Er muss immer an deine persönliche Situation angepasst und von deinem behandelnden Arzt oder deiner behandelnden Ärztin geprüft werden.

Textbeispiel für deinen Arzt

Sehr geehrte Damen und Herren,
die oben genannte Patientin befindet sich aufgrund einer chronischen Erkrankung beziehungsweise Traumafolgestörung in meiner regelmäßigen Behandlung. Aufgrund der bestehenden gesundheitlichen Einschränkungen besteht ein erheblicher Unterstützungsbedarf bei der Wahrnehmung von Terminen sowie bei der Bewältigung von Wegen außerhalb der Wohnung. Insbesondere kommt es zu Angstzuständen, Überforderungssituationen, Konzentrationsstörungen, Orientierungsproblemen sowie einer eingeschränkten Fähigkeit, belastende Situationen eigenständig zu bewältigen.
Aus medizinischer Sicht ist die regelmäßige Unterstützung durch eine Begleitperson erforderlich, um eine sichere Teilnahme an Arztterminen, Behördenterminen, gerichtlichen Verfahren sowie anderen wichtigen Angelegenheiten des täglichen Lebens zu ermöglichen.
Die Notwendigkeit einer Begleitperson wird aus fachlicher Sicht ausdrücklich bestätigt.

Mit freundlichen Grüßen
[Unterschrift / Stempel Arzt]

----- Ende Beispieltext -----

Was solltest du mit deinem Arzt besprechen?
Je nach Situation kann es sinnvoll sein, zusätzliche Besonderheiten im Attest festhalten zu lassen. Zum Beispiel: Notwendigkeit einer Begleitung bei Arztbesuchen, Notwendigkeit einer Begleitung bei Behördenterminen, Notwendigkeit einer Begleitung bei Gerichtsverfahren, Notwendigkeit einer Begleitung bei Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Orientierungsprobleme außerhalb der Wohnung, Angst- oder Panikreaktionen, Dissoziationen oder Flashbacks, Schwierigkeiten bei der Aufnahme wichtiger Informationen.

Häufige Irrtümer
„Ich brauche einen Rollstuhl, damit ich eine Begleitperson benötige." Nein. Auch psychische Erkrankungen und Traumafolgestörungen können die Notwendigkeit einer Begleitperson begründen. Vielleicht hast du lange versucht, alles allein zu schaffen. Vielleicht fällt es dir schwer, um Hilfe zu bitten. Bitte vergiss nicht: **Jeder Mensch braucht manchmal Unterstützung.** Wenn deine Erkrankung dazu führt, dass bestimmte Situationen allein kaum oder gar nicht zu bewältigen sind, darfst du das benennen. Du musst dich dafür nicht schämen. **Eine Begleitperson bedeutet nicht, dass du schwach bist. Sie kann ein wichtiger Baustein sein, damit du am Leben teilhaben kannst.**

Sichtbarkeit, Gehör und Unterstützung. **Gemeinsam KE!N EINZELFALL!**

Beste Grüße
Das Team von
KE!N EINZELFALL e.V.
Opferhilfe für soziale Gerechtigkeit

Kontakt:
kontakt@kein-einzelfall.de
verwaltung@kein-einzelfall.de
presse@kein-einzelfall.de
Webseite:
www.kein-einzelfall.de

KE!N EINZELFALL e.V.
Vereinsregister Hamburg
Vereinsregisternr. 25873
Finanzamt Hamburg
17/432/18244

Bankverbindung:
KEIN EINZELFALL e. V. – Opferhilfe für soziale Gerechtigkeit
Deutsche Skatbank
IBAN DE79 8306 5408 0006 8893 10
BIC GENODEF1SLR

Ihr wollt uns unterstützen?
Wir freuen uns über eure Hilfe. Kontaktiert uns gern oder unterstützt uns durch eine Spende auf unser Bankkonto oder per Paypal an:
paypal@kein-einzelfall.de